

Amt d. Tiroler Landesreg., Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, Österreich

Amt der Tiroler Landesregierung

Abteilung Inklusion und Kinder- und Jugendhilfe

Mag.a Julia Kantschieder
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck
+43 512 508 2680
ikjh@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

IKJH-IBH-AA-7/4/41-2024

Innsbruck, 20.03.2024

Einladung zum Zusatz - Termin der 4. Sitzung
des Umsetzungs - Teams
Selbstbestimmtes Leben und soziale Teilhabe, Reisen
Erholung und Freizeit, Kunst und Kultur am 06. Mai 2024

Sehr geehrte Mitglieder des Umsetzungs – Teams
Selbstbestimmtes Leben und soziale Teilhabe, Reisen ,Erholung und Freizeit, Kunst und Kultur,

in der 4. Sitzung am 04. März wurde vereinbart,
dass es eine zusätzliche Sitzung geben wird,
damit die Maßnahmen weiter besprochen werden können.

Wir dürfen Sie deshalb hiermit zu dem
**Zusatz – Termin** der 4. Sitzung
**des Umsetzungs – Teams
Selbstbestimmt Leben und soziale Teilhabe, Reisen,
Erholung und Freizeit, Kunst und Kultur** einladen.

Die Sitzung findet am **Montag, den 06. Mai 2024
im Großen Saal, im Erdgeschoss,
im Landhaus 1,
Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck statt.**

Die Sitzung findet von **14.00 Uhr bis. 17.00 Uhr** statt.

Bei diesem Zusatz – Termin sprechen wir wieder
über **Maßnahmen aus dem Themen – Bereich
Selbstbestimmt Leben und soziale Teilhabe**.

Maßnahmen aus dem Themen – Bereich
Reisen, Erholung und Freizeit,
Kunst und Kultur
besprechen wir an diesem Tag nicht.
Bitte informieren Sie uns
bis Donnerstag, den 02. Mai 2024,
ob Sie zur Sitzung kommen können oder nicht.
Sie können uns eine E- Mail schreiben an:
tiroler.aktionsplan.behinderung@tirol.gv.at

Oder Sie rufen an,
unter der Telefon-Nummer: 0512-508 2680.

Die Tages – Ordnung für den Zusatz – Termin
finden Sie auf der nächsten Seite.

Wir freuen uns auf Sie!
Mit freundlichen Grüßen


Diplom-Ingenieur Kurt Ziegner
Umsetzungsteam-Leitung

**Tages – Ordnung**

* Begrüßung
* Kurzer Überblick was bisher gemacht wurde
* Bearbeitung von Maßnahmen
des Tiroler Aktions – Planes
zu diesen Themen:
* Wohnen in Gemeinschaften
* Soziale Sicherheit und Armuts – Gefährdung
* Unterstützungs – Leistungen in nicht institutionellen Settings
* Partnerschaft und Sexualität
* Partizipation in politischen Entscheidungs – Prozessen und Wahlen

Auf den nächsten Seiten stehen dann
die genauen Maßnahmen zu den Themen
die wir bei der Sitzung besprechen
Es handelt sich hier um
**laufende Maßnahmen**
und um **kurzfristige Maßnahmen**.

* Wir fassen die heutige Sitzung zusammen
* Ausblick auf die nächste Sitzung.
* Verabschiedung

Diese Maßnahmen besprechen wir
bei dem Zusatz – Termin der 4. Sitzung:

**Themen – Bereich:
Wohnen in Gemeinschaften**

* Kurzfristige Maßnahme:
 **Ausrichtung von Gesetzen, Verordnungen und Förderungen des Landes auf das Ziel der Schaffung inklusiver Wohnformen**Das heißt:
Bei Gesetzen, Verordnungen und Förderungen
des Landes-Tirol soll mehr darauf geachtet werden,
dass inklusive Wohnformen geschaffen werden
* Kurzfristige Maßnahme:
 **Zurverfügungstellung von Mietverträgen in Leichter Sprache für Menschen mit Lernschwierigkeiten, die in gemeinnützigen Wohnbauprojekten der Gemeinden leben.**Das heißt:
Die Miet-Verträge in Tiroler Gemeinde-Wohnbauten

soll es auch in leichter Sprache geben

**Themen – Bereich:
Soziale Sicherheit und Armuts – Gefährdung**

* Kurzfristige Maßnahme:
 **Laufende, zielgruppenorientierte Schulungen ausgewählter Angestellter auf den Bezirkshauptmannschaften, damit diese einen Überblick über die unterschiedlichen Angebote des Landes (u.a. in den Bereichen Behindertenhilfe, Herstellung baulicher Barrierefreiheit, Hilfsmittel, Förderungen, aber auch nicht behindertenspezifische Leistungen) bekommen. Das Ziel ist, eine unabhängige und umfassende Beratung auf den Bezirkshauptmannschaften zu etablieren, die sicherstellt, dass Menschen mit Behinderungen ausreichend Information darüber bekommen, welche Leistungen sie von welcher Stelle in Anspruch nehmen können.**

Das heißt:Es soll Schulungen für
Angestellte der Bezirks-Hauptmannschaften geben,
damit Menschen mit Behinderungen
leichter einen Überblick

über die Angebote des Landes Tirol bekommen.
Dadurch kann es auf den Bezirks-Hauptmannschaften
auch mehr Beratung für Menschen mit Behinderungen geben.

**Themen – Bereich:
Unterstützungs – Leistungen in nicht institutionellen Settings**

* Laufende Maßnahme:
 **Kontinuierliche Weiterentwicklung des Leistungskatalogs der Behindertenhilfe dahingehend, dass vielfältige Therapieformen und Therapiemethoden zur Verfügung stehen. Öffnung von § 7 Abs 2 und § 9 Abs 2a TTHG für Menschen mit taktil-kinästhetischer Sinnesstörung, Verarbeitungsbehinderungen**

Das heißt:
Die Leistungen der Behinderten-Hilfe
sollen ausgebaut werden.
Es soll mehr Therapien und mehr Arten
von Therapien geben.

* Laufende Maßnahme:
 **Förderung eines gemeindenahen Angebotes der einzelnen Leistungen nach TTHG und Vermeidung von Angebotsmonopolen einzelner Dienstleistungsanbieter:innen – zum Beispiel durch Ermöglichung des Angebots der „Persönlichen Assistenz“ für mehrere Dienstleistungsanbieter:innen in ganzTirol, um den Nutzer:innen die Wahlfreiheit zu geben. Förderung eines regionalen, flächendeckenden und bedarfsorientierten Angebots der Leistungen in § 7, 8 und 9 TTHG**

Das heißt:
Die Angebote für Leistungen aus dem Tiroler Teilhabe-Gesetz

sollen in allen Gemeinden zur Verfügung stehen.
Damit die Wahl – Freiheit für
die Nutzer und Nutzerinnen möglich ist,
müssen die Angebote von mehreren
Dienst - Leistern angeboten werden können.
Zum Beispiel die Leistung Persönliche Assistenz.
(Übersetzung: Land Tirol)

* Laufende Maßnahme:
 **Veröffentlichung detaillierter Daten über die Inanspruchnahme von einzelnen Leistungen der Behindertenhilfe im Sozialbericht des Landes Tirol.**

Das heißt:
Im Sozial – Bericht vom Land Tirol
stehen die genauen Daten,
wie viele Personen die einzelnen Leistungen
der Behinderten – Hilfe in Anspruch
nehmen.
(Übersetzung: Land Tirol)

* Kurzfristige Maßnahme:
 **Überprüfung der Möglichkeit einer Härtefallregelung in der Kostenbeitrags-Verordnung.**Das heißt:
Es soll eine eigene Regelung für Menschen geben,
die sich den Kosten-Beitrag für eine Leistung
nach dem Tiroler Teilhabe-Gesetz nicht leisten können.

**Themen – Bereich:
Partnerschaft und Sexualität**

* Laufende Maßnahme:
 **Verpflichtende Vorlage eines sexualpädagogischen Konzeptes für Einrichtungen im Betriebsbewilligungs-verfahren nach TTHG. Entsprechende Anmerkung im TTHG (§ 41 Abs. 3 lit. b).**Das heißt:
Es muss für jede Einrichtung
einen sexual-pädagogischen Plan geben.
Dort steht zum Beispiel drinnen,
wie Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen
Sexual-Aufklärung bekommen oder
wie Menschen mit Behinderungen in einer Wohn-Einrichtung
ihre Sexualität geschützt ausleben können.
Das soll auch im Tiroler Teilhabe-Gesetz stehen
* Kurzfristige Maßnahme:
 **Verpflichtung zur Durchführung von regelmäßigen Schulungen und** **Workshops zur Intimsphäre und Sexualität von Menschen mit Behinderungen für das Personal in Einrichtungen, in denen Menschen mit Behinderungen leben. Die Durchführung der Schulungen und Workshops wird von der Aufsichtsbehörde überprüft.**Das heißt:Es muss regelmäßige Schulungen und Seminare
für Betreuungs-Personal in Einrichtungen
zur Intim-Sphäre und zur Sexualität
von Menschen mit Behinderungen geben.
Es wird kontrolliert,
ob die Seminare und Schulungen gemacht werden

* Kurzfristige Maßnahme:
 **Verpflichtung zur Namhaftmachung einer:s Sexual- und Gewaltschutzbeauftragten in Einrichtungen, in denen Menschen mit Behinderungen leben.**Das heißt:
In jeder Einrichtung muss es einen Beauftragten
für Sexualität und zum Schutz vor Gewalt geben.
* Kurzfristige Maßnahme:
 **Prüfung der Schaffung rechtlicher Möglichkeiten, damit Personen, die in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen oder Alten-, Wohn- und Pflegeheimen wohnen, sexuelle Dienstleistungen in Anspruch nehmen und so ihr Recht auf Sexualität ausüben können.**

Das heißt:
Esmuss geprüft werden,
wie man gesetzliche Möglichkeiten
für Menschen mit Behinderungen schaffen kann,
damit sie sexuelle Dienstleistungen bekommen können.
Auch wenn sie in einer Einrichtung wohnen

* Kurzfristige Maßnahme:
 **Bewusstseinsbildung zu Sexualität und Partnerschaft von Menschen mit Behinderungen in Form einer Enquete oder eines Kongresses. Bezug genommen wird unter anderem auf das Menschenrecht auf Partnerschaft und Sexualität, Ausleben der Sexualität, sexuelle Gewalt, Verhütung und Schwangerschaftswunsch. Entsprechendes Werben um Unterstützung für Menschen mit Behinderungen in all diesen Belangen.**

Das heißt:
Es soll Bewusstseins-Bildung
zu Sexualität und Partnerschaft
von Menschen mit Behinderungen stattfinden.

* Alle Menschen sollen wissen:
• Menschen mit Behinderungen haben
 das selbe Recht
* auf Sexualität und Partnerschaft,
wie Menschen ohne Behinderungen.
• Menschen mit Behinderungen
* müssen vor sexueller Gewalt
besonders geschützt werden.
• Menschen mit Behinderungen sollen
die gleichen Möglichkeiten
* für Schwangerschaft und Verhütung haben.

Zur Bewusstseins-Bildung soll es auch
eine wissenschaftliche Umfrage und

eine Tagung mit Fachleuten geben

* kurzfristige Maßnahme**:

Verpflichtung zur Durchführung von Aufklärungsworkshops zum Thema Intimsphäre und Sexualität für Menschen mit Behinderungen, die in Einrichtungen leben. Diese sind nachweislich durchzuführen und von der Aufsichtsbehörde zu überprüfen.**Das heißt:
Es muss Seminare zur Sexual-Aufklärung

für Menschen mit Behinderungen
in den Einrichtungen geben.
Das wird von der Behörde kontrolliert.

* kurzfristige Maßnahme:
 **Sensibilisierungsarbeit im Bereich der Sexarbeit und Sexualbegleitung. Durchführung von Veranstaltungen zu den Themen „Laufhaus, sexuelle Dienstleistungen und Pornographie**

Das heißt:
Sexarbeiter, Sexarbeiterinnen und
Sexual-Assistenzen sollen für den Umgang
mit Menschen mit Behinderungen sensibilisiert werden.
Es soll Informations-Veranstaltungen geben
zum Thema „Laufhaus, sexuelle Dienstleistungen und Pornographie“.

Ein Laufhaus ist eine Art Bordell,
wo Frauen oder Männer
sexuelle Dienstleistungen anbieten können.

**Themen – Bereich:
Partizipation in politischen Entscheidungs – Prozessen
und Wahlen**

* laufende Maßnahme: **Durchführung barrierefreier politischer Kampagnen, um dadurch die uneingeschränkte Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben zu fördern**

Das heißt:
Es sollen barrierefreie politische Aktionen gemacht werden,
damit die Teilnahme von Menschen mit Behinderungen
am öffentlichen und politischen Leben gefördert wird.

* laufende Maßnahme: **Abhaltung öffentlicher Ansprachen der Mitglieder der Landesregierung - nach Bedarf (Publikum, Thema) - in einer einfachen und verständlichen Sprache. Durchführung von Schulungen sowie Zurverfügungstellung von Informationsmaterial zu Leichter Sprache für Landesbedienstete, die in die (politischen) Kommunikationsaufgaben eingebunden sind.**

Das heißt:Öffentliche Ansprachen der Landesregierung sollen
in einfacher Sprache
und leicht zu verstehen sein.
Es soll Schulungen und
Informations-Material zu leichter Sprache

für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
der Landesregierung geben.

* laufende Maßnahme:
 **Weiterführung der barrierefreien Informationen zu Wahlen in Leichter Sprache seitens des Landes bzw. der Gemeinden vor jeder Wahl.**

Das heißt:Es soll weiter barrierefreie Informationen
in leichter Sprache

vor jeder Landes-Wahl oder
Gemeinderats-Wahl geben.

* Laufende Maßnahme:
 **Weiterführung der Erhebung, wie viele Wahllokale tatsächlich barrierefrei zugänglich sind mit dem Ziel der weiteren Erhöhung der Anzahl barrierefrei zugänglicher Wahllokale**.

Das heißt:
Es soll weiter geschaut werden,
wie viele Wahl – Lokale wirklich
barrierefrei zugänglich sind.
Das Ziel ist:
Es soll mehr barrierefrei zugängliche Wahl-Lokale geben
(Übersetzung: Land Tirol)

* Kurzfristige Maßnahme:

**Evaluierung, wie viele Menschen mit Behinderungen in politischen Gremien in Tirol auf Landesebene und kommunaler Ebene vertreten sind.**Das heißt:
Es soll geschaut werden:
Wie viele Menschen mit Behinderungen
sind in Tirol beim Land und in den Gemeinden
in einem politischen Amt?